

Betriebsferien

Während der Betriebsferien dürfen keine Betriebshandlungen vorgenommen werden. Die Betriebsferien dauern je sieben Tage vor und nach Ostern und Weihnachten sowie in der Zeit vom 15. bis 31. Juli. Eine Betriebshandlung ist beispielsweise die Zustellung des Zahlungsbefehls. Keine Betriebshandlung - und daher auch während der Betriebsferien zulässig - stellt das Einreichen des Betriebsbegehrens dar.